



**Ärztlicher Leiter:**

Dr. Chr. Börsch

**Ärzte für Gynäkologie:**

PD Dr. H. Ikenberg

Dr. A. Khaja

A. Bernhardt

Dr. I. Zeiser

**Arzt für Laboratoriumsmedizin:**

Dr. R. Jochem

**Ärztin für Pathologie:**

PD Dr. B. Fringes

**Chlamydientestung ab dem 01.04.2020**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesen schwierigen Zeiten geht das Leben weiter und es gibt auch **gute Nachrichten**: Ab dem 01.04. dieses Jahres wird in der GKV die **Beratung zum Chlamydien (CT)-Screening** bei Mädchen und Frauen bis zum 25. Lebensjahr im Rahmen der Antikonzep<sup>t</sup>ionsberatung, welche Sie bisher um Gottes Lohn vornehmen durften, honoriert. Dafür gibt es die neue GOP 01823, die mit 50 Punkten (= € 5.49) bewertet ist. Noch besser: Die **Veranlassung** einer CT-Testung (Urinprobe) wird **zusätzlich vergütet**. (GOP 01824, ebenfalls 50 Punkte = € 5.49). Dafür muss eine Durchführungsquote von im Jahr 2020 30%, 2021 40% und ab 2023 50% der unter 01823 im jeweiligen Quartal abgerechneten Beratungen erreicht werden.

ACHTUNG: Das CT-Screening kann zwar jährlich durchgeführt werden, zwischen den Untersuchungen müssen aber mindestens drei Quartale liegen.

**Bei CytoMol haben wir große Erfahrung mit der CT-Testung.** Seit der G-BA vor genau 11 Jahren das CT-Screening bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in der GKV einführt, haben wir es durchgeführt. Was wir allerdings nie gemacht haben, ist das zur Kostenreduktion ausschließlich honorierte Poolen der Proben. Wir führen **immer eine Einzeltestung** durch, obwohl dies nicht so vergütet wird. Der Test muss übrigens nicht aus Morgenurin durchgeführt werden, Erststrahlurin genügt. Die Probe muss nicht gekühlt werden und kann auch über das Wochenende aufbewahrt bzw. transportiert werden. Mit diesem Ansatz ist es uns gelungen, so viele Kollegen/innen mit der CT-Testung zu versorgen, dass wir Ende 2019 (vor der Einführung der HPV-Co-Testung) sogar etwas mehr CT- als HPV-Tests durchführten. Sachlich und berufspolitisch gehört die CT-Testung ohnehin viel eher in das gynäkologische Labor als in das Blutlabor.

Ein positiver **Nebeneffekt** der CT-Testung besteht darin, dass wir auf Grund der CT-Anamnese, zytologische Abstriche für eine Zweitbegutachtung (welche in einem bestimmten Prozentsatz vorgeschrieben ist) selektieren können.

CT-Positivität ist ebenso wie HPV-Positivität mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit auffälliger zytologischer Befunde assoziiert. Wir wären Ihnen daher verbunden, wenn Sie uns in dieser Sache unterstützen könnten.

Es scheint sinnvoll, **Privatpatientinnen** beim CT-Screening nicht zu vergessen. Alle Privatkassen übernehmen dies problemlos, gerade auch die „Pseudoprivatkassen“ wie Post-B oder BBK, deren Vorsorgeleistungen sich ja nach den Kriterien der GKV richten. Bis zum 25. Lebensjahr binden Sie junge Frauen so im jährlichen Rhythmus an Ihre Praxis. Ab dem 25. Lebensjahr ist das CT-Screening dann bei GKV-Versicherten eine wichtige IGeL. Das ist gut zu begründen damit, dass zwar die CT-Prävalenz mit zunehmendem Alter abnimmt, die Fertilität dafür aber immer fragiler wird. Der Wert eines CT-Screenings bleibt somit bestehen.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, wenn Sie eine bestehende Kooperation mit uns möglicherweise noch ausbauen bzw. neu aufnehmen könnten. Wir stellen Ihnen kostenfrei die praktischen **Urinmonovetten** (GKV-Screening bis 25 und MuVo) und ansonsten (pp, kurativ, IGeL) die **cobas-Entnahmeinstrumente** für die Zervix zur Verfügung. Der CT-Nachweis kann, wenn ohnehin ein Abstrich für HPV-Testung und Zytologie abgenommen wurde, auch aus dem **ThinPrep-Gefäß** durchgeführt werden.

Mit den besten Wünschen für eine gute, gesunde Osterzeit und herzlichen Grüßen  
Ihre

Dr. Christoph Börsch

PD Dr. Hans Ikenberg

Dr. Ralf Jochem

Per Fax zurück an: 069 – 46 99 40 66

Bitte senden Sie uns:

- Urinmonovetten
- Cobas-Abstrichröhrchen
- Patientinnen-Flyer (Schwangerschaft)